

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Mediaeinkauf der net:dialogs GmbH

Einführung

Im Rahmen der Vermarktung von Werbung in bzw. über Online-Medien übernimmt net:dialogs die Erstellung und die Platzierung von Werbung auf Websites sowie sonstige Werbemaßnahmen (Email, SMS und WAP etc.). net:dialogs wird dabei im eigenen Namen und auf eigene Rechnung im Auftrag des Werbekunden, - mittler und – agentur (nachfolgend Auftraggeber genannt) tätig.

Hierzu kauft die net:dialogs GmbH Werbeflächen auf Webseiten, Newsletter- und Email-Listen direkt, oder über Netzwerk-, Kooperations- und Affiliate-Partner (im folgenden allgemein „Publisher“), welche Zugriff auf die vorgenannten Werbeflächen haben, ein. Dabei kann der Einkauf (Mediaeinkauf) von Werbeflächen entweder für einzelne Kampagnen oder als Paket für mehrere Kampagnen erfolgen.

1. Geltungsbereich

1.1 Lieferungen, Leistungen, Angeboten und Verträgen zwischen net:dialogs und dem Publisher liegen ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen zu Grunde. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Publishers sind unwirksam, es sei denn, deren Geltung wäre zwischen net:dialogs und dem Publisher ausdrücklich vereinbart. Gegenbestätigungen des Publishers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

1.2 Soweit zwischen net:dialogs und dem Publisher nicht anders vereinbart, bedürfen Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages zur Wirksamkeit der Schriftform.

1.3 Angestellte von net:dialogs sind nicht berechtigt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben.

2. Vertragsabschluss

2.1 Ein Vertrag zwischen net:dialogs und dem Publisher kommt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung seitens net:dialogs zustande.

2.2 Vom Publisher mündlich erteilte Auftragsänderungen bereits bestätigter Aufträge werden nur wirksam, wenn sie von net:dialogs schriftlich bestätigt sind.

3. Anwendungsbereiche

Der Media-Einkauf kann auf folgende Arten vorgenommen werden:

(a) direkter Media-Einkauf

Die net:dialogs GmbH kontaktiert den Publisher mit dem Ziel, eine Kampagne zu platzieren. Der dazugehörige Buchungsauftrag konkretisiert u. a. Kampagnen-Art, Buchungs- bzw.

Bestellvolumen, Zeiträume, Vergütung bzw. Abrechnungsmodalitäten, Platzierungen und Werbemittel bzw. -formate.

(b) indirekter Media-Einkauf

Der Publisher wählt selbständig im Extranet der sog. „Publisher Area“ für Webseiten und Publisher des net:works Datenbank-Systems der net:dialogs GmbH aus den zur Auswahl stehenden Kampagnen diejenigen aus, die auf vakanten Werbeflächen platziert werden sollen. Mit Auswahl der Kampagne(n) und Einsatz der jeweiligen zur Verfügung gestellten Links, Skripte, Redirects, usw. (im folgenden „Werbemittel“ genannt), erkennt der Publisher alle in der Publisher Area spezifizierten Parameter der Kampagne, insbesondere die Abrechnungsform, die ausgewiesenen Preise und die maximale Laufzeit, als verbindlich an. Die Einbuchung ersetzt den unter (a) notwendigen Buchungsauftrag. Der Publisher hat jedoch weder in technischer noch sonstiger Hinsicht einen Anspruch auf die Platzierung einer bestimmten Kampagne. Die net:dialogs GmbH hat im Falle von entsprechenden Kundenwünschen, technischen Restriktionen oder Konkurrenzausschlüssen das Recht, die Buchung einer Kampagne durch den Publisher abzulehnen und damit einzelne Seiten von der Platzierung auszuschließen.

Diese Bedingungen gelten für alle Arten des Media-Einkaufs. Sofern in den Buchungsaufträgen für einzelne Punkte abweichende Regelungen definiert sind, haben diese Vorrang vor den hier getroffenen Bestimmungen. Soweit im Buchungsauftrag nichts Abweichendes bestimmt wird oder kein Buchungsauftrag übermittelt wurde, erkennt der Publisher diese AGBs jedoch als verbindlich an. Bei abweichenden Bestimmungen im Buchungsauftrag wird jeweils nur der unmittelbar betroffene Teil aufgehoben. Alle anderen Bestimmungen bleiben unabhängig davon unverändert gültig. Alle Änderungen bedürfen der Schriftform.

4. Kampagnenarten

Grundsätzlich werden folgende Kampagnen-Arten und Vergütungs-Modelle *bzw. Abrechnungsformen* unterschieden:

CPM = Vergütung nach ausgelieferten Ad Impressions: Gebucht und vergütet werden Ad Impressions. CPM-Kampagnen werden mit jeweils definierten Werbemittel-Formaten (bspw. Banner, Popup/- under, Button, Skyscaper, etc.) nach Ad Impressions gebucht und ausgeliefert. Die Abrechnung der Kampagnen und die Vergütung erfolgen nach Ablauf des vorgegebenen Kampagnenzeitraums, gemäß dem Kunden-Auftrag und entsprechend dem vereinbarten Tausender-Kontakt-Preis (CPM bzw. TKP) - pro 1000 ausgelieferten Ad Impressions.

CPC = Vergütung nach generierten Clicks: Gebucht und vergütet, werden Clicks. CPC-Kampagnen werden mit jeweils definierten Werbemittel-Formaten (bspw. Banner, Popup/- under, Button, Skyscaper, etc.) gebucht. Bei CPC-Kampagnen werden durch das Anklicken der Werbemittel durch den Internet-User (im folgenden User genannt), Weiterleitungen auf voreingestellte Ziel-URLs (bspw. Webseite(n) der Werbekunden) aktiviert und damit jeweils ein Click generiert. Die Abrechnung der Kampagnen und die Vergütung erfolgen nach Ablauf des vorgegebenen Kampagnenzeitraums, gemäß des jeweiligen Kunden-Auftrages und entsprechend dem vereinbarten Preis pro generiertem Click (CPC). Die dafür ggf. ausgelieferten Ad Impressions sind für die Abrechnung nicht relevant. Auf die Ausschlussklausel gemäß §§ 8.4 und 8.5 wird besonders hingewiesen.

CPL = Vergütung nach generierten Leads: Bestellt und vergütet werden gültige Leads (Datensätze), welche zustande kommen, wenn User abgefragte Daten vollständig in ein Formular (i. d. R. in Eingabefelder) im Werbemittel (bspw. Registrierungs-Popup, Popunder,

Landing-Pages oder Webseiten), eingibt und damit der Übermittlung seiner Daten zustimmt. Das Werbemittel ist beim Publisher so einzusetzen, dass der User seine Daten eigenhändig in das Formular der entsprechenden Werbemittel eintragen kann. Die Abrechnung der Kampagnen und die Vergütung erfolgen nach Ablauf der jeweiligen vorgegebenen Kampagnenzeiträume oder nach Erreichen des vom Kunden bestellten Lead-Volumens, auf Grundlage des vereinbarten Cost per Lead (CPL). Ein Lead ist nur dann gültig und zu vergüten, wenn ein User auf der Website mit dem entsprechenden Werbemittel freiwillig und bewusst einen validen Datensatz dem Auftraggeber zur vertragsgemäßen Nutzung durch net:dialogs übermitteln lässt. Nicht valide Kundendaten oder Datendoubletten werden nicht berücksichtigt.

Die Verbindung einer Lead-Kampagne mit Werbung, die mit einem Aktionszwang verbunden ist, wie z.B. das Absenden einer SMS-Nachricht, die Teilnahme an einem Gewinnspiel oder die Verwendung in einem Paid Email System sind unzulässig. Ein teilweises Vorfüllen der Formulare mit User-Daten durch den Publisher (pre-filling), ist nur nach Absprache mit der net:dialogs GmbH zulässig. Die Verwendung von Werbemitteln im Rahmen von AdWare oder Spyware ist generell unzulässig; hierdurch generierte Leads werden nicht vergütet.

Auf die Ausschlussklausel gemäß § 8.4 wird besonders hingewiesen. Gültige Leads werden durch den Advertiser verifiziert und durch net:dialogs nach Maßgabe der Geschäftsbedingungen nach billigem Ermessen bestimmt.

CPO = Vergütung nach Order/Verkauf: Bestellt und vergütet werden erzielte Aufträge. Bei diesen sog. Cost per Order-Kampagnen werden die User über das Werbemittel zu einer Order/Kauf-Aktion aufgefordert. Nur vollständig erfüllte Orders werden vergütet (CPO), d.h. wenn der Kauf als vollständig und ohne Widerruf durch den eingetragenen User vom Kunden bestätigt wird. Die dafür ggf. ausgelieferten Ad Impressions oder Clicks sind für die Abrechnung nicht relevant.

5. Abrechnungsvarianten und Besonderheiten

Die Abrechnung erfolgt entweder individuell für jede Kampagne (kampagnenbezogene Abrechnung) oder im Falle eines mehrere Kampagnen umfassenden Buchungsauftrages bzw. bei volumenbezogenem Mediaeinkauf aufgrund einheitlich vereinbarter, kampagnenunabhängiger Abrechnungsmodalitäten (kampagnenunabhängige Abrechnung).

Bei der kampagnenbezogenen Abrechnung wird entweder im Falle des aktiven Mediaeinkaufs gemäß §2 ein individueller Buchungsauftrag erstellt oder im Falle des passiven Mediaeinkaufs gemäß §2 eine Buchung durch den Publisher über das net:dialogs net:work Extranet getätigt.

Bei der kampagnenunabhängigen Abrechnungsvariante, kann die net:dialogs GmbH mehrere unterschiedliche Kampagnen (auch parallel) zu einem jeweils einheitlichen Preis platzieren. Die net:dialogs GmbH hat hierbei das ausschließliche Recht zu entscheiden, welche Kampagnen dies sein sollen und wie lange diese laufen. Der Publisher ist verpflichtet, die in diesem Fall im Buchungsauftrag zu spezifizierenden Reaktionszeiten zur An- und Abschaltung von Kampagnen einzuhalten. Im übrigen kann der Buchungsauftrag hierbei jede Abrechnungsform (CPM, CPL, CPC oder CPO) zur Grundlage haben.

Im Falle einer Vereinbarung auf CPM-Basis steht es der net:dialogs GmbH frei, auch Lead-, Click- oder Order-Kampagnen zu platzieren, ohne dass die vereinbarte Abrechnungsform nach gelieferten Ad Impressions oder ggf. Clicks dadurch berührt wird. Der Buchungsauftrag konkretisiert ggf. weitere Buchungsbedingungen individuell (bspw. Reaktionszeit und Werbemittelbereitstellung).

6. Kampagnenlaufzeit und Stornierung

6.1 Die Laufzeit der Kampagnen wird entweder durch den Buchungsauftrag bestimmt, oder durch die im Extranet in der Publisher Area angegebene maximale Kampagnendauer. Bei allen Kampagnenarten kann an Stelle der Zeitkomponente auch eine maximale Anzahl an Ad Impressions, Clicks, oder Leads oder Orders treten. Häufig wird der Auftrag auch durch eine Kombination aus beiden Kriterien bestimmt.

6.2 Unabhängig hiervon hat die net:dialogs GmbH jederzeit das Recht, im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Kampagne durch seinen Auftraggeber oder zu Optimierungszwecken oder bei vorzeitiger Erfüllung der vom Auftraggeber gewünschten Mengen eine vorzeitige Abschaltung der Kampagne zu verlangen. In diesem Fall ist der Publisher verpflichtet, umgehend nach Mitteilung durch die net:dialogs GmbH, die sofortige Abschaltung der Kampagne zu veranlassen. Für die nach Versendung einer entsprechenden Benachrichtigungs-Email durch die net:dialogs GmbH ausgelieferten Mengen besteht kein Vergütungsanspruch. Ein Anspruch des Publishers auf eine Mindestlaufzeit oder Minimum-Auslieferung pro Kampagne besteht nicht.

6.3 net:dialogs kann Werbeaufträge nach Vertragsabschluss stornieren. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Der Publisher wird unverzüglich nach Eingang der Stornierung die Schaltung der Online Werbung beenden.

6.4 Bei einer Stornierung ist net:dialogs berechtigt, die Werbefläche anderweitig zu belegen.

7. Werbemittel

Die zu verwendenden Werbemittel werden ausschließlich von der net:dialogs GmbH zur Verfügung gestellt und entsprechen den definierten Spezifikationen für Werbemittel (einsehbar unter http://www.netdialogs.de/agb/Werbeformen_Spezifikation.pdf). Der Publisher darf das Werbemittel und oder die Verlinkung ohne Rücksprache und schriftliche Bestätigung von der net:dialogs GmbH nicht abändern, anders als angegeben verlinken oder in irgend einer Weise manipulieren (siehe auch Ausschlussklauseln).

8. Ausschlussklauseln

Soweit im Buchungsauftrag nicht explizit unter Bezugnahme auf den entsprechenden Unterparagrafen ausgeschlossen, erkennt der Publisher die folgenden Ausschlüsse als rechtsverbindlich an:

8.1 Ausschluss bestimmter Umfelder

Es besteht ein generelles Platzierungsverbot der vermittelten Aufträge in Umfeldern mit sexuell eindeutigen Inhalten, Gewaltdarstellung, diskriminierenden Aussagen oder Darstellungen hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Neigungen oder Alter, sowie radikalen politischen Inhalten bzw. wenn Hyperlinks auf andere Sites mit entsprechenden Inhalten vorhanden sind.

8.2 Ausschluss der Veränderung von Tags und Codes

Der Publisher ist nicht berechtigt, die ihm zur Verfügung gestellten Codes oder Tags in irgend einer Weise zu verändern, gleich aus welchem Grunde oder mit welcher Zielsetzung. Der Partner darf diese Codes und Tags ohne Absprache mit der net:dialogs GmbH auch nicht in einer anderen als der vorgesehenen Weise verwenden, auch wenn dies technisch möglich sein sollte.

8.3 Ausschluss des Versandes von Emails an Nicht-Opt-in User

Dem Publisher ist es nicht gestattet, URL Codes von net:dialogs GmbH oder deren Auftraggeber in Emails zu integrieren, deren Empfänger dem Erhalt dieser Email nicht ausdrücklich vorab im Rahmen eines Opt-in Verfahrens zugestimmt haben.

8.4 Ausschluss von Incentivierung und Fremdhilfen bei Lead und Click-Kampagnen

Soweit nicht explizit im Buchungsauftrag als zulässig formuliert (z. B. bei Co-Registrierungen), darf die Einbindung der zur Verfügung gestellten Codes und Tags nicht dergestalt erfolgen, dass die Nutzer einen zusätzlichen Nutzen als die vom Werbetreibenden angestrebte Wahrnehmung des Angebots dadurch erzielen kann, dass er bestimmte Handlungen im Zusammenhang mit dieser Werbung vornimmt. Damit ist die Generierung von Clicks oder Leads z. B. durch das Absenden einer SMS-Nachricht oder durch die Teilnahme an einem Gewinnspiel oder die Verwendung des Clicks in einem Paid Email System, sowie die Beteiligung der Nutzer an den durch Sie generierten Einnahmen durch Incentivierungen oder Bonifizierungen explizit untersagt. Weiterhin ausgeschlossen sind Bonusclubs, automatisierte Eintragungsdienste (z. B. Probenbestellung) und Konstellationen, in welchen andere Motive genutzt oder in den Vordergrund gestellt werden, um die Kontakthäufigkeit zu erhöhen bzw. einen Aktionszwang auszulösen.

8.5 Zusätzliche Ausschlüsse bei Click-Kampagnen

Wiederholte bzw. in kurzer Zeit aufeinander folgende Clicks des selben Internetnutzers (Users) werden nicht als gültig gezählt. Durch technische Vorrichtungen automatisch sowie durch vorsätzliche bzw. arglistige Täuschung erzeugte bzw. initiierte Clicks sind ebenfalls unzulässig. Die Verwendung von Klickgeneratoren ist ausdrücklich untersagt. Jeder Verstoß gegen diese Bestimmung zieht strafrechtliche Konsequenzen nach sich. Die net:dialogs GmbH behält sich zur Sicherstellung des Ausschlusses unter §§8.4 und 8.5 den Einsatz von technischen Systemen und Logfile Kontrollen vor.

8.6 Ausschluss unlimitierter Auslieferung bei CPM Abrechnung

Soweit für die entsprechenden Kampagnen Einschränkungen bezüglich der Häufigkeit der an einen Nutzer auszuliefernden Werbung pro Zeiteinheit oder Browsersession formuliert sind (sog. Frequency Cap), ist der Publisher verpflichtet, diese zu respektieren und umzusetzen.

8.7 Ausschluss von AdWare

Die Verwendung von Werbemitteln im Rahmen von Software, die dem Nutzer zusätzlich Werbung anzeigt (AdWare), ist unzulässig.

8.8 Ausschluss der Weitergabe von Werbemitteln

Die Verwendung von Werbemitteln ist nur auf der Website des Publishers unter der im Auftragsformular angegebenen Website zulässig. Dem Publisher ist es untersagt, Werbemittel an Dritte weiterzugeben oder diese auf anderen Webseiten zu verwenden.

9. Gewährleistung / Haftung

9.1 Bei Mängeln der Online Werbung leistet der Publisher nach seiner Wahl zunächst Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann net:dialogs nach ihrer Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Bei nur geringfügigen Mängeln steht net:dialogs kein Rücktrittsrecht zu.

9.2 Ereignisse höherer Gewalt, die die Erfüllung einer Leistung oder Obliegenheit wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen die betroffene Partei, die Erfüllung dieser Leistung oder Obliegenheit um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskämpfe in den Betrieben der Parteien oder Arbeitskämpfe in dritten Betrieben gleich. Ist auf Grund der Art der Behinderung nicht zu erwarten, dass die Leistung innerhalb zumutbarer Zeit erbracht wird, ist jede Partei berechtigt, wegen des noch nicht erfüllten Teils der Leistung ganz oder teilweise von diesem Vertrag zurückzutreten.

9.2 net:dialogs haftet bei verschuldeter Verletzung vertragswesentlicher Hauptpflichten. Im Übrigen haftet net:dialogs gleichviel aus welchen Rechtsgründen nur, soweit net:dialogs Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zur Last fällt. Unberührt hiervon bleibt die Haftung wegen Verzugs, für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz und der Produzentenhaftung oder soweit die Haftung sich bezieht auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

9.3 Soweit net:dialogs für leichte Fahrlässigkeit einzustehen hat, wird die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung von net:dialogs ist in jedem Fall beschränkt auf einen Betrag in Höhe von maximal 5.000,-- € pro Schadenfall. Unberührt hiervon bleibt die Haftung wegen Verzugs, für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz und der Produzentenhaftung oder soweit die Haftung sich bezieht auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

9.4 Soweit die Haftung von net:dialogs ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch zugunsten der Vertreter, leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen.

10. Datenschutz

Die Speicherung und/oder Verwendung der Datensätze des Kunden zu eigenen Zwecken des Publishers ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung von net:dialogs nicht zulässig.

Soweit der Publisher bei einzelnen Kampagnen Daten der Nutzer, die durch diese Kampagne generiert wurden, mit Einwilligung von net:dialogs zur eigenen Verwendung behält (z. B. bei Co-Registrierungen), sichert er die Einhaltung der jeweils gültigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu und übernimmt für die generierten und von ihm verwendete Daten die umfassende datenschutzrechtliche Verantwortung. Dies gilt insbesondere auch für die Verpflichtung zur Information der Betroffenen über die Datenverwendung und die Einholung der Zustimmung zum geplanten Verwendungszweck.

Über die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes erteilt der Publisher auf Verlangen von net:dialogs Auskunft. Das Auskunftsverlangen von net:dialogs bedarf keiner Begründung. Der Publisher ist gehalten, vollumfänglich, auch durch Vorlage geeigneter Unterlagen (Dokumente, Logfiles etc.), entsprechende Nachweise zu erbringen.

11. Haftungsfreistellung und Erlöschen des Vergütungsanspruchs

Im Falle von Verstößen gegen Bestimmungen der §§ 8 und 9, dieses Bedingungswerkes im allgemeinen oder eines hierzu erstellten Buchungsauftrages, stellt der Publisher die net:dialogs GmbH von allen Ansprüchen seitens der Auftraggeber und der User, sowie

sonstiger von diesen Verstößen Betroffener frei, soweit diese ursächlich auf einen Verstoß gegen diese Bedingungen bzw. gegen eine im Buchungsauftrag formulierte Bestimmungen zurück zu führen sind.

Ferner haftet der Publisher bei regelwidrigem Verhalten für alle unmittelbaren Schäden, die der net:dialogs GmbH hierdurch entstehen, wie z. B. entgangene Umsätze aus einer außerordentlichen Kündigung seitens des Auftraggebers.

Bei Missachtung von Ausschlüssen gemäß §8 verwirkt der Publisher darüber hinaus das generelle Recht auf Vergütung der von ihm für die entsprechenden Kampagnen aufgrund des Verstoßes gelieferten Mengen. Soweit nicht zweifelsfrei nachvollziehbar ist, welcher Anteil an Impressions, Leads oder Clicks aufgrund eines Verstoßes gegen diese Regeln ausgeliefert oder generiert wurde, ist die net:dialogs GmbH berechtigt, die gesamte Vergütung zu verweigern.

12. Reporting, Abrechnungsgrundlage und Zahlungsbedingungen

Die net:dialogs GmbH erstellt für den Publisher monatlich jeweils bis zum 15. des Folgemonats einen Report, als Grundlage für die Abrechnung. Einwände gegen diesen Report müssen binnen 7 Tagen schriftlich geltend gemacht werden. Werden Einwände nicht oder verspätet geltend gemacht, gilt die Berechnungsgrundlage als anerkannt. Die Verwendung von Links in einem eigenen Adserver ist unter der Voraussetzung erlaubt, dass die Zählung der Einblendungen durch die net:dialogs GmbH erfolgt. Der zu erstellende Report stellt kein Anerkenntnis dahingehend dar, dass es sich bei protokollierten Leads um gültige Leads handelt.

Hinsichtlich der ausgelieferten Anzahl von Werbemittel / AdImpressions ist ausschließlich das Tracking gemäß net:dialogs AdServer-System maßgeblich.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der erstellten Reports im Gutschriftverfahren. Das Zahlungsziel beträgt 45 Tage ab Bereitstellung der für die Abrechnung maßgeblichen Reports.

13. Änderungsvorbehalt

Beabsichtigt net:dialogs die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, wird net:dialogs dies dem Publisher mitteilen. Widerspricht der Publisher nicht form- oder fristgemäß, treten die geänderten Geschäftsbedingungen 2 Kalenderwochen nach Zugang der Mitteilung mit Beginn einer neuen Kalenderwoche in Kraft. Der Widerspruch ist nur dann form- und fristgemäß, wenn der Widerspruch schriftlich erfolgt und innerhalb einer Woche nach Zugang der Mitteilung bei net:dialogs eingeht. net:dialogs wird den Publisher auf die Möglichkeit des Widerspruchs, dessen Form und Frist und die Rechtsfolgen eines nicht form- oder fristgemäß erfolgten Widerspruchs hinweisen.

14. Sonstiges

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus.

Der Publisher ist zur Abtretung oder Übertragung von Forderungen aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der United Internet Media AG berechtigt. Der

Publisher ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen berechtigt.

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der einheitlichen UN-Kaufrechts. Erfüllungsort ist Montabaur. Ist der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist Montabaur ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten einschließlich Wechsel- und Scheckklagen.

Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Die unwirksame Klausel wird sodann einvernehmlich durch eine andere ersetzt, die wirtschaftlich und in ihrer Intention der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.